

Titel:

Auswahl des Vormunds

Normenkette:

BGB § 1773, § 1791c

Leitsatz:

Kann eine Übertragung der Vormundschaft auf die gesetzliche Vertreterin der minderjährigen Schwangeren nicht befürwortet werden, ist eine Amtsvormundschaft anzuordnen. (Rn. 4 – 5) (redaktioneller Leitsatz)

Schlagworte:

Vormund, Amtsvormundschaft, gesetzliche Vertretung, minderjährig, schwanger

Rechtsmittelinstanz:

OLG Bamberg, Beschluss vom 10.01.2022 – 7 UF 263/21

Tenor

1. Für das Kind N. N., voraussichtlicher Geburtstermin am ... 2021, wird Amtsvormundschaft eintreten (§ 1791 c BGB).

2. Als Vormund wird ausgewählt:

...

Gründe

1

Die elterliche Sorge der Mutter ruht, da die Mutter minderjährig ist.

2

Für das Kind war deshalb Vormundschaft anzuordnen.

3

Mit Schreiben vom 26.10.2021 beantragte die gesetzliche Vertreterin der Mutter, ... als Vormund für das erwartete Kind bestellt zu werden.

4

In der eingeholten Stellungnahme des ... wurde die persönliche und wirtschaftliche Situation der Familie der Mutter beschrieben. Aufgrund dieser Ausführungen kann derzeit eine Übertragung der Vormundschaft auf Frau ... nicht befürwortet werden.

5

Als Vormund wurde deshalb die ... - ausgewählt.